

Nach Amoklauf: Regierung verschärft Waffengesetze in Graz!

Nach dem Amoklauf in Graz am 18.06.2025 schärft die Regierung das Waffengesetz. Geplante Maßnahmen zielen auf psychologische Eignung und Sicherheit.



Graz, Österreich - Nach dem Amoklauf in Graz am vergangenen Donnerstag hat die Bundesregierung unter der Leitung des Vizekanzlers Andreas Babler (SPÖ) grundlegende Änderungen im Waffengesetz angekündigt. Babler äußerte scharfe Kritik am schnellen Zugang zu Waffen, insbesondere nach den Berichten, dass der Täter die verwendeten Waffen legal besaß, obwohl bereits psychologische Auffälligkeiten festgestellt worden waren. Um solchen Vorfällen in Zukunft vorzubeugen, sollen die Ergebnisse psychologischer Untersuchungen der Waffenbehörde zugänglich gemacht werden.

Zu den zentralen Änderungen gehört die Einführung eines bis zu

zehnjährigen Waffenverbots bei festgestellten Auffälligkeiten. „Wir müssen endlich dafür sorgen, dass die Sicherheit der Bevölkerung an erster Stelle steht“, so Babler. Zudem werden waffenpsychologische Gutachten, die derzeit bereits eine wichtige Funktion im Genehmigungsprozess haben, verbessert, um eine genauere Beurteilung der Eignung von Antragstellern zu gewährleisten.

Änderungen im Waffenrecht

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Erhöhung des Mindestalters für den Erwerb besonders gefährlicher Schusswaffen von 21 auf 25 Jahre. Die Wartezeit beim Kauf der ersten Waffe wird auf vier Wochen verlängert, was sicherstellen soll, dass potenzielle Waffenbesitzer ausreichend Zeit haben, ihre Entscheidung zu überdenken. Darüber hinaus wird die Waffenbesitzkarte für Erstbesitzer auf acht Jahre befristet.

Für Jäger, die im verantwortungsvollen Umgang mit Waffen geschult sind, wird es jedoch keine Einschränkungen geben. Eine neue Regelung sieht zudem die Einrichtung eines Entschädigungsfonds in Höhe von 20 Millionen Euro vor. Dieser Fonds soll unbürokratische Hilfe für betroffene Familien bieten, etwa für Begräbniskosten oder psychologische Betreuung.

Um die psychische Gesundheit von Schülern nach dem Vorfall in Graz zu unterstützen, hat die Regierung beschlossen, dass das BORG Dreierschützengasse finanzielle Mittel zur Bewältigung der Folgen erhält. Maturantinnen und Maturanten, die betroffen sind, werden in ihrem Abschluss regulär geschützt, selbst wenn sie auf die mündliche Matura verzichten. Darüber hinaus soll die Schulpsychologie von einer Ausnahme zur Regel werden; in drei Jahren sollen sich die Anzahl der Schulpsychologinnen und -psychologen verdoppeln.

Psychologische Gutachten und Eignungsprüfungen

Bestehende Regelungen im deutschen Waffengesetz, die ähnliche Eignungsprüfungen vorsehen, könnten als Vorbild dienen. Dort muss ein psychologisches Gutachten vorgelegt werden, bevor eine Waffenbesitzkarte oder ein Waffenpass erteilt wird. Die Gutachten beinhalten eine umfassende Verlässlichkeitsprüfung, die sowohl eine Analyse des Lebenslaufs als auch computergestützte Tests zur Erfassung wichtiger Eigenschaften umfasst. Diese Tests decken Aspekte wie emotionale Stabilität, soziale Anpassungsfähigkeit und Risikobereitschaft ab.

Ein waffenpsychologisches Gutachten wird in der Regel von der zuständigen Behörde ausgestellt. Die Kosten für den Erstantrag einer Waffenbesitzkarte belaufen sich auf 236 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer, während weitere Untersuchungen bis zu 506 Euro kosten können. Interessierte können sich bei qualifizierten Fachpsychologen wie Sebastian Wagner informieren, der Unterstützung bei der Beantragung einer waffenrechtlichen Erlaubnis bietet.

Die Bundesregierung ist sich der Herausforderungen bewusst, die mit diesen Regelungen verbunden sind, und strebt eine weitgehende Reform an, um die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten und tragische Vorfälle wie den in Graz zu verhindern.

Für ausführliche Informationen zu den neuen Regelungen und psychologischen Gutachten besuchen Sie **Kleine Zeitung**, **Psychologe Wagner** und **PPPH**.

Details	
Vorfall	Waffenvergehen
Ort	Graz, Österreich
Quellen	<ul style="list-style-type: none">• www.kleinezeitung.at• psychologe-wagner.de• www.ppph.at

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at